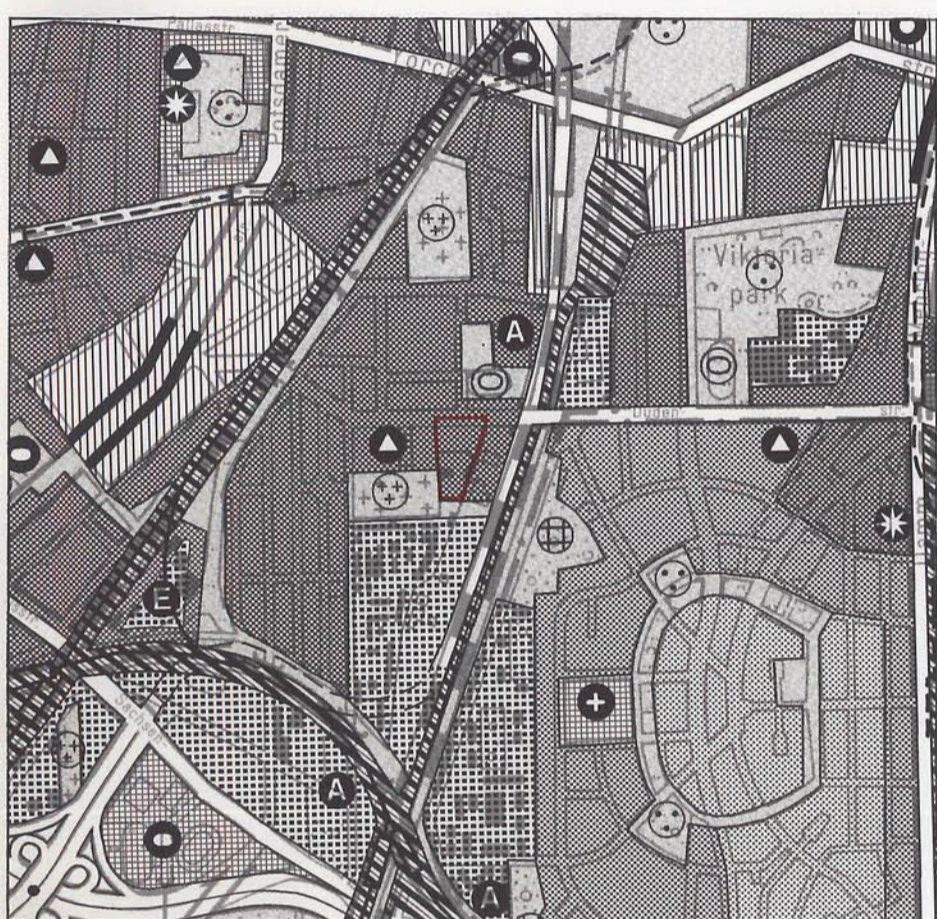


Planergänzungsbestimmungen

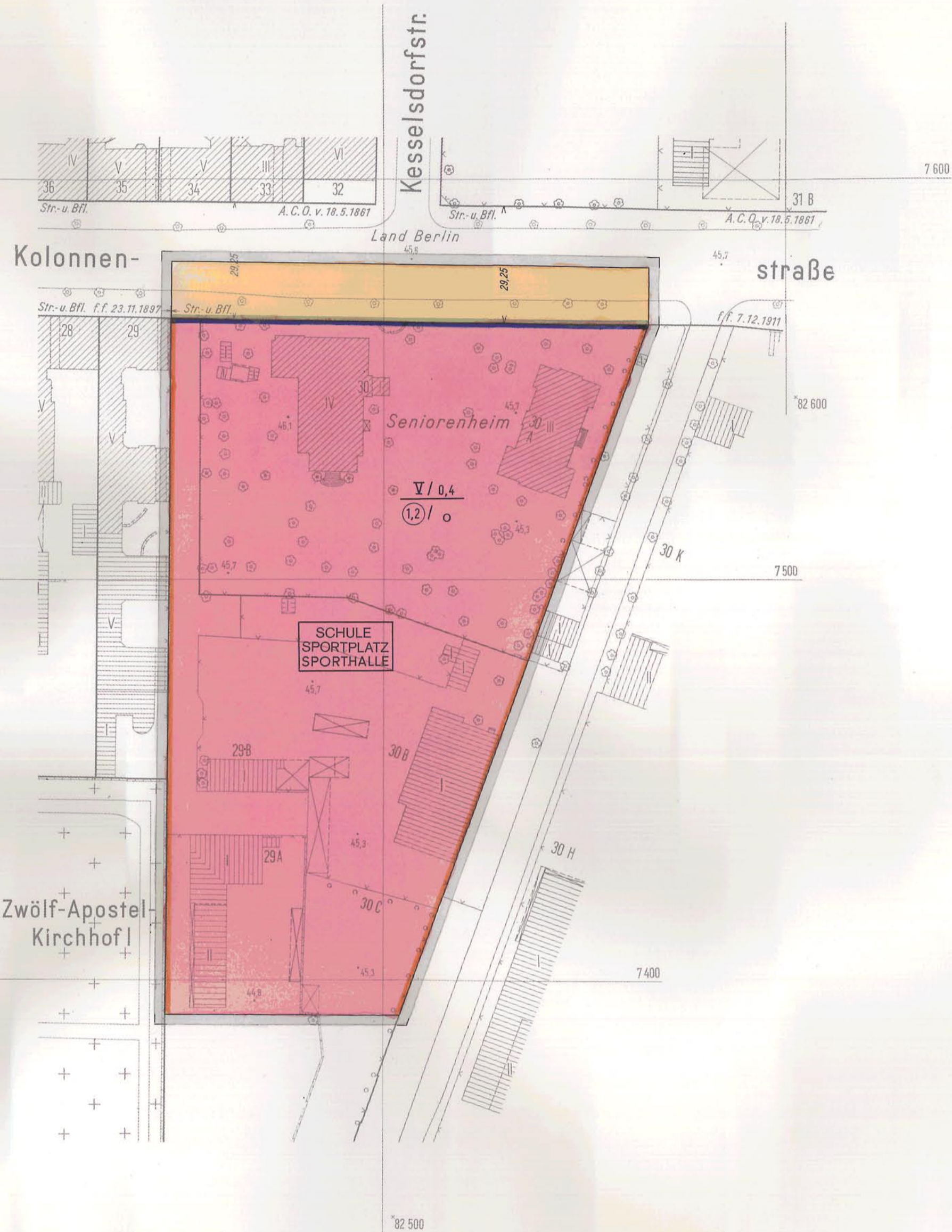
- Die Baugrundstücke der Gemeinbedarffläche sind hinter der Baugrenze in voller Tiefe überbaubar.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von stadtgas beziehungsweise Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung von anderen Brennstoffen ist ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Emissionswerte in Kilogramm Schadstoff pro Tera Joule Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffs gleich oder geringer sind, als die der oben genannten Brennstoffe.
- Zum Schutz von Unterrichtsräumen vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes infolge Verkehrslärmes von der Kolonnenstraße sind Vorkehrungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1986 im Bereich der zur Kolonnenstraße orientierten Unterrichts-räume durch Einbau von Schallschutzfenstern mit einem bewerteten schalldämmmaß (R_w) von mindestens 40 dB oder durch andere Maßnahmen gleicher Wirkung zu treffen.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



Maßstab 1:20 000

Zeichenerklärung zum FNP84		Verkehr	
Bauflächen	Kerngebiet GFZ* 2,4	Verkehrsmittel	Bahnfläche
Wohnbaufläche, GFZ* bis 2,0 (Typ 1)	Wohnbaufläche, GFZ* bis 1,5 (Typ 2)	Autobahn	U-, S-Bahn
Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,6 (Typ 3)	Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,3 (Typ 3 mit landschaftlicher Prägung)	Hauptverkehrsstraße	ober-/unterirdisch
Sonderbaufläche/Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil	Tunnelanlage	Kleinbahn
Gemeinbedarfflächen	Gemeinbedarffläche / Gemeinbedarffläche mit hohem Grünanteil	Trassenfreihaltung	Flughafen
Hochschule und Forschung	Schule	Freiflächen, Wasserflächen	Grünfläche
Krankenhaus	Sport	Parkanlage	Friedhof
Sicherheit und Ordnung	Kultur	Kleingarten	Sport
	Verwaltung	Wald	Wassersfläche
	Post	Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt (Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen)	
	Sicherheit und Ordnung	Flughafenschutzzone	Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen
		Wasser	Vorranggebiet für Luftreinhaltung
		Abfall, Abwasser	Fluglärmschutzzonen
		Energie	Naturschutzgebiet
		Betriebshof (Bahn und Bus)	Landschaftsschutzgebiet
			Wasserschutzgebiet



Abzeichnung Bebauungsplan XI-186

für die Grundstücke
Kolonnenstraße 30, 30A,
und teilweise
Kolonnenstraße 29A, 29B, 30B, 30C
im Bezirk Schöneberg

**Zeichenerklärung
Festsetzungen**

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze	Offene Bauweise
Kleinteilungsgebiet (0 5 BauWO)	III	TH 13,3	Nur Einzelhäuser zulässig
Reines Wohngebiet (0 1 BauWO)	III/2	FH 14,4	Nur Doppelhäuser zulässig
Allgemeines Wohngebiet (0 4 BauWO)	III/3	EF 12,1	Nur Hausgruppen zulässig
Besonderes Wohngebiet (0 4a BauWO)	III/4		Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Dorfgebiet (0 5 BauWO)	III/5		Geschlossene Bauweise
Mischgebiet (0 5 BauWO)	III/6		Baulinie (02 Abs 1 Satz 1 BauWO)
Kerngebiet (0 1 BauWO)	III/7		Baugrenze (02 Abs 1 Satz 1 BauWO)
Gewerbegebiet (0 1 BauWO)	III/8		Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen (02 Abs 1 Satz 1 BauWO)
Industriegebiet (0 1 BauWO)	III/9		
Sondergebiet (Erholung) (0a BauWO)	III/10		
Wochenendhausgebiet (0a BauWO)	III/11		
Sonstiges Sondergebiet (0a BauWO)	III/12		
Kleinmischgebiet (0a BauWO)	III/13		
Wochenendhausgebiet			
Kleinmischgebiet			
Geschäftszahl (z.B. 0 1)	GF 500 m ²		
Baumassenzahl (z.B. 0 1)	BM 4000 m ²		
Baumassenzahl (z.B. 0 1)	BA 4		
Grundflächenzahl (z.B. 0 1)	GR 100 m ²		
Flächen für den Gemeinbedarf	SCHULE		
Schule			
Verkehrsflächen			
Straßenverkehrsflächen			
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung			
Öffentliche Parkfläche			
Fußgängerbereich	FUSSGÄNGERBEREICH		
Private Verkehrsflächen			
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen	GASWERK		
Gaswerk			
Gasdruckregler			
Trafostation			
Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern			
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen			
Anpflanzen			
Bäume			
Sträucher			
Sichtflächen			
Sonstige Festsetzungen			
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze			
Garagen			
Gemeinschaftsstellplätze			
Gemeinschaftsgaragen			
Garagengebäude mit Dachstellplätzen			
Tiefgaragen			
Gemeinschaftstiefgaragen			
Gemeinschaftsanlagen			
Nachrichtliche Übernahmen			
Wasserfläche			
Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)			
Bahnanlage			
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr			
Baudenkmal			
Eintragungen als Vorschlag			
Gebäude			
Stellplatz			
Garage			
Tiefgarage			
Kinderspielplatz			
Sonstige Eintragung			
Hochstraße			
Tiefstraße			
Brücke			
Künftige Industriebahn			
Planunterlage			
Grenze von Berlin			
Bezirksgrenze			
Ortsgrenze			
Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze			
Eigentumsgrenze			
Baulinie, Baugrenze, Beufuchtlinie			
Straßenbegrenzungslinie, Straßenfluchtlinie			
Freiflächengrenze			
Elektrizität			
Heizung			
Gas			
Führung unterirdischer Versorgungsanlagen			
Wasser			
Abwasser			
Nachrichten			
Führung oberirdischer Versorgungsanlagen			

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Bebauungsverordnung (BauVO) in der Fassung vom 21. Januar 1988 und die Planzeichenerklärung 1981 vom 18. Juli 1981.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Schöneberg, den 4. Jan. 93
Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Lehmann

Aufgestellt: Berlin, den 19. März 1990
Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt
gez. Lehmann
Amtsleiter
gez. Uwe Saager
Bezirksstadtrat
gez. Steintjes
Amtsleiter
Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 9.4.1990 bis 11.5.1990 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 14.11.1990 erhalten.
Berlin, den 16. November 1990
Bezirksamt Schöneberg von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt
gez. Steintjes
Amtsleiter
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Satz 1 und § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 26. November 1992
Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen
gez. Wolfgang Nagel

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000